

**Auszug aus der Niederschrift über die 19. Tagung der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein am Mittwoch, 12. Juli 2023, im Fichtenhofsaal des Landesvereins für Innere Mission, An der Kirche 6, 24635 Rickling**

**TOP 1 Andacht**

Die Tagung beginnt um 09.30 Uhr im Fichtenhofsaal mit einer Andacht von Präses Michael Rapp.

**TOP 2 Begrüßung, Präliminarien, Wahl der Schriftführer\*innen**

Präses Michael Rapp eröffnet die Kirchenkreissynode und begrüßt Pröpstin Almut Witt, Propst Stefan Block, Oberkirchenrätin Deike Möller, Kontaktperson aus dem Landeskirchenamt, Dr. Julia-Maria Hermann, Klimaschutzbeauftragte des Kirchenkreises und Diana Freyer und Lars Schulz, aus dem Werk „Kirche im Dialog“ der Nordkirche. Außerdem begrüßt er die Pressevertreter, alle Gäste und die Kirchenkreissynodalen. Er dankt dem Catering-Team des Landesvereins für Innere Mission sowie der Verwaltung für die Organisation.

Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen. Der Präses gedenkt der verstorbenen früheren Synodalen Professor Dr. Dr. Klaus Kürzdörfer und Dieter Thilow.

Nach §7 der Geschäftsordnung werden Silke Hammerich und Stephan Rohwer, Mitarbeitende der Kirchenkreisverwaltung, *einstimmig* als Schriftführerin bzw. Schriftführer gewählt.

Für die Auszählung von Stimmen zu Wahlen wird ein Zählteam gebildet. Das Zählteam wird von, Christoph Donner aus der Kirchenkreisverwaltung, unterstützt.

Folgende Synodalen erklären sich bereit in diesem Zählteam mitzuwirken:

Margrit Bonde, Astrid Schneider-Ziemssen und Pastor Dr. Bernd-Holger Janssen. Im späteren Verlauf der Synodentagung wird Astrid Schneider-Ziemssen im Zählteam ersetzt durch Kerstin Todt.

*Die Kirchenkreissynodalen stimmen jeweils einstimmig zu.*

**TOP 3 Verpflichtung / Gelöbnis**

Es sind keine Synodalen zu verpflichten.

**TOP 4 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt gem. § 20 der Geschäftsordnung der Kirchenkreissynode durch Namensaufruf. Es sind 64 Synodale anwesend. Die Synode ist beschlussfähig.

**TOP 5 Festsetzung der Tagesordnung**

Präses gibt bekannt, dass die Synodale Magret Bonin eine persönliche Erklärung zur Thematik Frieden aus der vorangegangenen Synode im November abgegeben hat. Demzufolge würde es einen neuen TOP 15 geben, der Reisesegen erhielte dann Punkt 16. Präses Rapp bittet um Abstimmung, wer für die Aufnahme eines ergänzenden Tagesordnungspunktes, neuer TOP 15, ist. Erweiterungen der Tagesordnung sind gemäß § 10 der Geschäftsordnung zulässig, wenn zwei Drittel der anwesenden Synodalen zustimmen.

*Die Erweiterung der Tagesordnung wird bei 20 Ja-Stimmen abgelehnt.*

Die fristgerecht zugegangene vorläufige Tagesordnung wird, ohne Erweiterung, *mehrheitlich bei 2 Enthaltungen wie folgt beschlossen:*

### **Tagesordnung**

1. Andacht
2. Begrüßung, Präliminarien, Wahl der Schriftführer\*innen
3. Verpflichtung / Gelöbnis
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Frage des Synodalen Michael Kosmahl
7. Schwerpunkttthema „Immer wieder sonntags ..... montags ... dienstags ...  
- wann und wo begegnen wir uns?“
8. Wahlen
  - 8.1 Einrichtung eines Wahlvorbereitungsausschusses zur Wahl der Besetzung der Pröpstlichen Pfarrstelle Propstei Süd
  - 8.2 Nachwahl stellvertretende PastorInnen-Synodale für die Landessynode
9. „Offene Kirche St. Nikolai“ / Citykirchenarbeit
10. Beschlüsse zur Fortsetzung an der „Klimaschutzstrategie des Kirchenkreises Altholstein“
  - 10.1 Finanzierung
  - 10.2 Klimaneutrale Gebäudeheizung
  - 10.3 Klimaneutrale Kirchentemperierung
11. Änderung der Satzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren
12. Errichtung einer Pfarrstelle / 4. Örtliche Entlastungspfarrstelle
13. Berichte:
  - a. Landessynode
  - b. Blitzlicht aus der Propstei Nord
  - c. Blitzlicht aus der Propstei Süd
  - d. PEP-Ausschuss
  - e. Stand Jugendkirche
14. Ankündigungen und Hinweise
15. Reisesegen

Nach dem Beschluss über die Tagesordnung nimmt Vizepäsident Falk Stadelmann Stellung und kündigt dabei die Verteilung des Beitrages von Frau Bonin mit dem Protokoll an

Die Synodalen stimmen für diese Synodentagung einstimmig dem Rederecht für folgende Personen zu: Oberkirchenrat Ralf Stolte, Dr. Julia-Maria Hermann, Diana Freyer und Lars Schulz.

### **TOP 7 Schwerpunkttthema „Immer wieder sonntags ..... montags ... dienstags ... - wann und wo begegnen wir uns?“**

Pröpstin Almut Witt, stellvertretende Vorsitzende des Vorbereitungsausschusses, führt in das Thema ein.

Es folgen Impulsvorträge von Diana Freyer und Lars Schulz, Referentin und Referent im Werk „Kirche im Dialog“ der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland.

Anschließend wird die Arbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen fortgesetzt. Folgende Themen sind hierfür vorgesehen:

- Kitas als kirchliche Orte
- Musik verbindet
- Gottesdienst – andere Form, andere Orte
- Kirche geht nach draußen

Die Moderatoren der jeweiligen Workshops beginnen die Gruppenarbeit mit einer kurzen Einführung, Vorstellung und Beschreibung des Grundgedankens der Themengruppe. Die Ergebnisse werden anschließend im Plenum unter Verwendung des erarbeiteten Leitgedankens der Themengruppe vom Moderator dargelegt.

Vizepräses Falk Stadelmann schließt das Thema im Plenum ab.

Anschließend wird Gothard Magaard, Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein, von Präses Michael Rapp als Gast herzlich begrüßt. Bischof Magaard verabschiedet sich von den Synodalen und findet abschließende Worte zu seiner langen Amtszeit.

Nach einem an den Bischof gerichteten Grußwort überreicht Präses Michael Rapp ihm als Erinnerung an den Kirchenkreis Altholstein ein Buchgeschenk.

### **-Vizepräses Pastorin Simone Pottmann übernimmt die Sitzungsleitung-**

#### **TOP 6 Fragestunde**

Michael Kosmahl, Synodaler der Kirchenkreissynode, hat fristgerecht eine Frage nach § 23 der Geschäftsordnung gestellt:

*Wird bei der Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung bei der Veräußerung von Grundeigentum von Kirchengemeinden beachtet, dass vor der Veräußerung an Dritte möglicherweise auch andere kirchliche oder diakonische Einrichtungen im Kirchenkreis von einem beabsichtigten Verkauf Kenntnis erhalten, damit diese ggfs. ein Kaufangebot abgeben können bevor es zu einer Veräußerung an Dritte kommt?*

Weil Fragesteller Michael Kosmahl nicht anwesend ist, trägt Präses Rapp die Frage vor. Danach beantwortet sie die Frage für den Kirchenkreisrat.

Pastor Christian Sievers äußert sich zur Frage und der Antwort.

#### **TOP 8 Wahlen**

##### **TOP 8.1 Einrichtung eines Wahlvorbereitungsausschusses zur Wahl der Besetzung der Pröpstlichen Pfarrstelle Propstei Süd**

Oberkirchenrat Ralf Stolte führt in den Tagespunkt ein.

Der Nominierungsausschuss schlägt mehrere Kandidatinnen und Kandidaten für den Wahlvorbereitungsausschuss vor.

Es stellen sich folgende weitere Kandidaten zur Verfügung:

Pastor Dr. Jan-Peter Dau-Schmidt, Pastor Matthias Krüger und Prof. Dr. Ludwig Steindorff.

Die weiteren Vorschläge werden jeweils vom mehr als fünf weiteren Synodalen unterstützt und in die Vorschlagsliste aufgenommen.

Der Wahlvorgang wird durchgeführt.

Nachfolgende Zählergebnisse wurden ermittelt:

Mitglieder ehrenamtlich:

Susanne Wölfel	44 Stimmen
Matthias Gemmer	36 Stimmen
Thorsten Kreuzt	33 Stimmen
Michael Rapp	31 Stimmen

Mitglieder ehrenamtlich Stellvertretungen:

Dr. Beate Jentzen	30 Stimmen
Mariano Córdova	24 Stimmen
Prof. Dr. Ludwig Steindorff	20 Stimmen
Rolf Sieksmeyer	8 Stimmen

Mitglieder Mitarbeitende:

Britta Reents	43 Stimmen
---------------	------------

Mitglieder Mitarbeitende Stellvertretung:

Reinfried Barnett	21 Stimmen
-------------------	------------

Mitglieder Pastorinnen und Pastoren:

Pastorin Christiane Ellger	29 Stimmen
Pastorin Simone Bremer	28 Stimmen

Mitglieder stellvertretende Pastorinnen und Pastoren:

Pastor Dr. Dau-Schmidt und Pastor Miether haben die gleiche Stimmenanzahl. Es findet eine Stichwahl statt.

Pastor Wolfgang Miether	21 Stimmen	Stichwahl:	30 Stimmen
Pastor Dr. Jan-Peter Dau-Schmidt	21 Stimmen	Stichwahl:	28 Stimmen
Pastor Matthias Krüger	13 Stimmen		
Pastorin Maike Windhorn-Stolte	11 Stimmen		

Die Kandidatinnen und Kandidaten nehmen jeweils die Wahl an.

## **TOP 8.2 Nachwahl stellvertretende Pastoren-Synodale für die Landessynode**

Stephan Rohwer, übernimmt in der Funktion des Wahlbeauftragten im Kirchenkreis Altholstein, diesen Tagesordnungspunkt. Die Vorschlagsberechtigten haben nach einem Aufruf des Wahlbeauftragten Pröpstin Almut Witt zur Wahl vorgeschlagen.

Pröpstin Almut Witt ist bereit zu kandidieren und stellt sich vor.

Weitere Pastorinnen oder Pastoren wurden nicht vorgeschlagen.

Gegen den Vorschlag von Vizepräsident, Simone Pottmann, durch Handzeichen zu wählen, erhebt sich kein Widerspruch.

Pröpstin Almut Witt wird  *einstimmig*  als stellvertretende Pastoren-Synodale der Landessynode gewählt.

Pröpstin Witt nimmt die Wahl an.

## **TOP 9 „Offene Kirche St. Nikolai“ / Citykirchenarbeit**

Pröpstin Almut Witt führt in das Thema ein und erläutert die Beschlussvorlage.

Es melden sich folgende Teilnehmende zu Wort: Pastor Christian Sievers, Thomas Osbahr, Astrid Schneider-Ziemssen, Ralph Riehl, Kerstin Todt, Matthias Gemmer, Propst Stefan Block, Pastorin Maike Windhorn-Stolte, Prof. Dr. Ludwig Steindorff, Pastor Niels-Peter Mahler, Susanne Brachmann, Dr. Christian Kuhlmann, Pastorin Wiebke Ahlfs.

Anträge zur diesem Tagesordnungspunkt:

Antrag 1:

Astrid Schneider-Ziemssen beantragt eine geheime Abstimmung.

Dem Antrag wird von mehr als 10 Synodalen unterstützt. Somit wird gemäß § 21 Absatz 4 der Geschäftsordnung schriftlich abgestimmt.

Antrag 2:

Ralf Riehl stellt folgenden Antrag:

*„Ich beantrage, den Beschluss zu vertagen auf eine spätere Synodensitzung und in der Zwischenzeit von Seiten des Kirchenkreises die Gemeinden offiziell über die Pläne des Kirchenkreises und die finanziellen Folgen zur City-Kirche zu informieren, damit sie sich zu den Fragen äußern kann und die Synode diese Stellungnahmen berücksichtigen kann.“*

Der Antrag wird von 12 weiteren Synodalen unterstützt.

Abstimmung über den Antrag: Der Antrag wird *mehrheitlich bei 7 Ja-Stimmen abgelehnt*.

Antrag 3:

Pastor Dr. Bernd-Holger Janssen stellt folgenden Antrag:

*„Ich beantrage zugleich mit den Kirchenkreismitteln für die Citykirchenarbeit in der St. Nikolai wird der Kirchengemeinderat St. Nikolai verpflichtet, einen Nikolai-Taler verbindlich einzuführen (Eintritt 1 € pro Person). Nur unter dieser Bedingung ist der Akt der Solidarität aller Kirchengemeinden fair und vermittelbar.“*

Der Antrag wird von 9 weiteren Synodalen unterstützt und kommt nicht somit zur Abstimmung, weil gemäß Geschäftsordnung dafür mindestens 10 weitere Unterstützungen erforderlich sind.

### **Beschluss:**

1. Die Kirchenkreissynode beschließt, die Citykirchenarbeit an St. Nikolai ab dem 1. August 2023 als Aufgabe des Kirchenkreises Altholstein zu übernehmen.
2. Die bisher geltende Leistungsvereinbarung zwischen dem Kirchenkreis und der St. Nikolaigemeinde wird einvernehmlich mit Wirkung zum 31. Juli 2023 aufgehoben werden.
3. Die Aufgaben und Themenbereiche der Citykirchenarbeit bestehen u.a. in der:
  - a. Einladung zu kulturellen Veranstaltungen, eigeninitiiert oder in Kooperation mit anderen; sowie Durchführung von Veranstaltungen, die in die Landeshauptstadt, in das Land und in den gesamten Kirchenkreis ausstrahlen,

- b. Präsenz als Ort, an dem an dieser exponierten und besonders frequentierten Stelle diakonisches und seelsorgerliches Handeln ganz niedrigschwellig geschieht,
  - c. Gestaltung der St. Nikolaikirche als spiritueller und geistlicher Ort an exponierter Stelle und von überregionaler Bedeutung,
  - d. Aufführung großer und vielfältiger Kirchenmusik,
  - e. Durchführung verschiedener thematischer Angebote, Ausstellungen und Gesprächsforen zu aktuellen Themen
  - f. Wahrnehmung der St. Nikolaikirche als herausragender historischer Ort mitten in Kiel.
4. Zur Übernahme dieser Aufgaben werden finanzielle Mittel benötigt als Personal-, Sach- und Projektkosten. Dies umfasst einen Betrag von jährlich ca. 220.000 €. Diese werden künftig im Haushalt des Kirchenkreises veranschlagt.
5. Die Finanzierung erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2024 durch Veranschlagung im Kirchenkreisanteil.

*Sollte die Finanzierung im Kirchenkreisanteil des Haushalts erfolgen, muss spätestens mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2025 eine finanzielle Entlastung des Kirchenkreises erfolgen, etwa durch Änderung der prozentualen Verteilung der Kirchensteuer zwischen Kirchengemeinden und Kirchenkreis.*

6. Die Finanzierung in der Zeit vom 1. August bis zur 31. Dezember 2023 erfolgt innerhalb des Kirchenkreisanteils (Sachbuch 03).
7. Im Stellenplan des Kirchenkreises sollen mit Wirkung ab dem 1. August 2023 folgende Planstellen neu errichtet werden:
- a. Kirchenmusik (Umfang 100%; Eingruppierung K13)
  - b. Veranstaltungsmanagement (Umfang 17 Wochenstunden; Eingruppierung K7)
  - c. Hausmeister (Umfang 22 Wochenstunden; Eingruppierung K4)
8. Die Umsetzung der notwendigen Schritte verantwortet der Kirchenkreisrat, der dafür die Kirchenkreisverwaltung beauftragen wird.
9. Der Bauunterhalt der Kirche St. Nikolai für die künftigen Jahre wird gesondert geprüft. Etwaige Beschlussvorschläge wie der evtl. Wechsel des Eigentums an der Kirche werden zu einem späteren Zeitpunkt der Kirchenkreissynode zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
10. Das Leitungsgremium soll jährlich einen Bericht an den Kirchenkreisrat und den Finanzausschuss abgeben.
11. Es soll eine Evaluation der Einnahmen und Ausgaben nach fünf Jahren erfolgen.

Es wird schriftlich abgestimmt. Die Auszählung der Stimmen ergibt folgendes Ergebnis:

*Mit 39 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.*

## **TOP 10 Beschlüsse zur Fortsetzung an der „Klimaschutzstrategie des Kirchenkreises Altholstein“**

Propst Stefan Block und Dr. Julia-Maria Hermann bringen den Tagesordnungspunkt ein.

### **TOP 10.1 Finanzierung**

#### **Beschluss:**

1. Die Kirchenkreissynode beschließt, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2024 den Personal- und Sachmittelbedarf der in der Klimaschutzstrategie geplanten „Klimaschutzprojekte“ zu berücksichtigen.
2. Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 soll unter der Kostenstelle 01973000 „Klimaschutzrücklage“ ein Kostenträger „Klimaschutzprojekte“ eingerichtet werden. Dieser wird aus der Klimaschutzrücklage im Haushaltsjahr 2024 erstmalig mit 250.000,-€ befüllt. Die Einwerbung von Drittmitteln für Klimaschutzprojekte ist grundsätzlich erwünscht. Zur Verwaltung werden individuelle Sachkonten für die verschiedenen in der Klimaschutzstrategie geplanten „Klimaschutzprojekte“ eingerichtet. Nicht verbrauchte Mittel werden ins Folgejahr übertragen.
3. Über die zusätzliche Ausstattung mit Finanzmitteln wird im Rahmen der weiteren jährlichen Haushaltsplanung entschieden. Hierzu erfolgt auch eine Evaluierung der Klimaschutzprojekte im Hinblick auf den nachweislichen Klimaschutzerfolg.

*Mehrheitlich bei 2 Nein-Stimmen beschlossen.*

### **TOP 10.2 Klimaneutrale Gebäudeheizung**

#### **Beschluss:**

1. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß aus Gebäudeheizung wird bis Ende 2028 um 50% gegenüber dem Mittelwert 2019-2021 und bis Ende 2035 auf Null reduziert. Bei an Wärmenetze angebotenen Gebäuden kann als Ausnahme eine Reduktion auf Null erst zum Jahr 2045 erfolgen.
2. Zur Erreichung des Klimaschutzziels des Kirchenkreises Altholstein im Rahmen des gesamtkirchlichen Interesses sollen baldmöglichst in den Gebäuden im Raum des Kirchenkreises keine Heizungen mit fossilen Energieträgern eingebaut werden (Neuanlagen bzw. Austausch alter gegen neue Heizungsanlage).
3. Bei Planungen zu Neuanlagen bzw. zum Austausch alter gegen neue Heizungsanlagen in Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden ist eine Beratung durch die Bauabteilung der Kirchenkreisverwaltung zwingend erforderlich. Vor Reparaturen von Heizungsanlagen sollte eine Beratung durch die Bauabteilung erfolgen.
4. Anträge auf kirchenaufsichtliche Genehmigung, die den Ein- oder Umbau von fossilen Heizungsanlagen beinhalten, sollten nicht positiv beschieden werden, wenn vor Ort andere Optionen möglich sind.
5. Der Kirchenkreisrat erhält den Auftrag, in die Förder-Richtlinie einen entsprechenden Genehmigungsvorbehalt für Investitionskosten-Zuschüsse aufzunehmen.

*Mehrheitlich bei 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen.*

### **TOP 10.3 Klimaneutrale Kirchentemperierung**

#### **Beschluss:**

1. In Sakralbauten sollen zukünftig vorrangig körpernahe Heizungssysteme zum Einsatz kommen.
2. Die Einrichtung von Winterkirchen in der Zeit zwischen dem 1. Januar bis Ostern wird empfohlen, unter der Maßgabe einer dauerhaft niedrigen Grundtemperierung in der in dieser Zeit ungenutzten Hauptkirche.
3. Um eine ungünstige Entwicklung des Kircheninnenklimas bei Umstellung der Beheizung, insbesondere die Annäherung an den Taupunkt, rasch zu erkennen, soll allen Kirchengemeinden sowie den Berater/-innen in der Kirchenkreisverwaltung ein automatisiertes Monitoringsystem zur Verfügung gestellt werden.
4. Die Beheizung des kompletten Kirchenraumes zur Regulierung des Kircheninnenklimas ist zukünftig zu vermeiden. Stattdessen sollen im Bedarfsfall Methoden zur Belüftung und Entfeuchtung zum Einsatz kommen, die den Energieverbrauch entscheidend senken und klimaneutral durchführbar sind. Eine Beratung durch die Bauabteilung ist hierzu zwingend erforderlich.

*Mehrheitlich bei 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.*

### **TOP 11 Änderung der Satzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren**

Christoph Donner, Leiter der Kirchenkreisverwaltung, bringt die Vorlage ein.

#### **Beschluss:**

Die Kirchenkreissynode beschließt die anliegende Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren bei Inanspruchnahme der Kirchenkreisverwaltung und Gebühren für die Bereitstellung der Mitarbeitervertretung des Evangelisch- Lutherischen Kirchenkreises Altholstein.

*Mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen beschlossen.*

### **TOP 12 Errichtung einer Pfarrstelle / 4. Örtliche Entlastungspfarrstelle**

Pröpstin Almut Witt führt in diesen Tagesordnungspunkt ein und beantwortet die Fragen der Synodalen, zusammen mit Propst Stefan Block.

#### **Beschluss:**

Die Kirchenkreissynode beschließt die Errichtung einer vierten örtlichen Entlastungspfarrstelle gemäß Synodenbeschluss vom 27.03.2021 (TOP 10.2., Ziff. 6). Die Bezeichnung dieser Kirchenkreisfarrstelle lautet: „Pfarrstelle 4 für Entlastung der Kirchengemeinden (Umfang 100%)“.

*Einstimmig beschlossen.*

### **TOP 13 Berichte**

#### **TOP 13.1 Bericht von der Juni-Tagung der Landessynode 2023**

Präses Michael Rapp berichtet von der letzten Tagung der Landessynode. An diesem Tag fand die Wahl einer bischöflichen Person für den Sprengel Schleswig und Holstein in der Christkirche in Rendsburg statt. Als neue Bischöfin wurde Nora Steen gewählt. Sie tritt somit ab November die Nachfolge von Bischof Gothart Magaard an.



### **TOP 13.2 Blitzlichter aus der Propstei Nord**

Pröpstin Almut Witt berichtet.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und ist Anlage dieser Niederschrift.

### **TOP 13.3 Blitzlichter aus der Propstei Süd**

Propst Stefan Block berichtet.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und ist Anlage dieser Niederschrift.

### **TOP 13.4 Bericht aus dem PEP-Ausschuss**

Dr. Christian Kuhlmann, Vorsitzender des PEP-Ausschusses, berichtet.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und ist Anlage dieser Niederschrift.

### **TOP 13.5 Stand Jugendkirche**

Pröpstin Almut Witt berichtet.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und ist Anlage dieser Niederschrift.

### **-Präses Michael Rapp übernimmt die Sitzungsleitung-**

### **TOP 14 Ankündigungen und Hinweise**

Präses Michael Rapp teilt den letzten Sitzungstermin für dieses Jahr mit und gibt Hinweise auf weitere Veranstaltungen:

- Am 6. September 2023 wird der Jahresempfang in Bordsesholm stattfinden. Vortragsredner ist der landeskirchliche Kommunikationsdirektor der Nordkirche, Michael Birgden.
- Die voraussichtlich letzte Synodentagung dieser Wahlperiode, wird am Freitag, 17. November 2023, in der Petruskirche in Kiel stattfinden.

Zum Abschluss dankt Präses Michael Rapp allen Beteiligten der Verwaltung für die professionelle Unterstützung und richtet seinen Dank auch an die Vizepräsidenten Simone Pottmann und Falk Stadelmann.

### **TOP 15 Segen**

Pröpstin Witt teilt der Synode mit, dass die frühere Ministerpräsidentin Schleswig-Holsteins, Heide Simonis, am heutigen Tage im Alter von 80 Jahren verstorben sei.

Propst Stefan Block dankt dem Präsidium, speziell dem Präses, für die Leitung der Tagung. Er verabschiedet die Teilnehmenden mit einem Segen und beendet die Sitzung um 18.30 Uhr.

gez.

-----  
Michael Rapp (Präses)

gez.

-----  
Silke Hammerich (Protokollführerin)

gez.

-----  
Stephan Rohwer (Protokollführer)